



Nr. 30 vom 04.08.2023

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
31.07.23	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2023	221
31.07.23	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	223

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
Es liegen keine Veröffentlichungen vor.		

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de



Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2023 vom 31.07.2023

Der Stadtrat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **24.07.2023** - AZ.: 2/22 - hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	19.257.060 €	4.719.380 €	23.976.440 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.089.780 €	1.116.530 €	21.206.310 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-832.720 €	3.602.850 €	2.770.130 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-97.800 €	3.602.850 €	3.505.050 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.740.000 €	677.700 €	2.417.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.354.000 €	647.000 €	5.001.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.614.000 €	30.700 €	-2.583.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.711.800 €	-3.633.550 €	-921.750 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **2.614.000 €** um **30.700 € vermindert** und damit auf **2.583.300 € neu festgesetzt**.
Davon dienen 1.000.000 € zur Zwischenfinanzierung.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht veranschlagt**.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden **wie folgt geändert**:

	2023 (bisher)	2023 (neu)
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.	345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v.H.	465 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	365 v.H.	380 v.H.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden **nicht geändert**.

§ 6 Stellenplan

Der vom Stadtrat am **19.05.2022** beschlossene **Stellenplan** wird **nicht geändert**.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	42.936.089,28 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	36.492.179,28 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	34.554.099,28 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	37.324.229,28 €

§ 8 Weitere Bestimmungen

Die **Buchungsstellen** Sanierung der Schloßgartenmauer (**5.5.1.10.523120**), Kosten für sonstige Konzepte und Studien (**5.1.1.00.562901**), Aufwendungen für Radfahrkonzept (**5.7.5.00.562500**), Aufwendungen für 1250-Jahr-Feier (**2.8.1.17.524903**) und Unterhaltung Hochzeitszimmer (**5.7.3.50.523130**) **werden für übertragbar erklärt**.

Kirchheimbolanden, 31.07.2023

gez. Dr. Muchow

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt** vom **07.08.2023 bis 16.08.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2023

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 31.07.2023 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/kriegsfeld-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-kriegsfeld.html> zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kriegsfeld haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 07.08.2023 bis 21.08.2023) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 31.07.2023
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Juchem

(Juchem)
Erster Beigeordneter